



Antrag P 12

Titel: Gewaltschutzgesetz für schutzbedürftige Erwachsene

Antragsteller: Präsidium

Die Landeskonferenz möge beschließen:

Der AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V. fordert die Landesregierung auf, sich gegenüber der Bundesregierung für das in Kraft treten eines Gewaltschutzgesetzes einzusetzen, welches das Wohl der Menschen sichern und schützen soll.

Begründung:

Für Menschen, die durch Krankheit, Pflegebedürftigkeit oder eine andere Beeinträchtigung selbst nicht in der Lage sind, für das eigene Wohl zu sorgen, sollen durch ein geeignetes Schutzgesetz in ihrem Wohl gesichert und geschützt werden. Zusätzlicher Nutzen entsteht durch das Gesetz, indem es Sensibilisierung der Öffentlichkeit, Orientierung, Anleitung und Schutz vor falschen Anschuldigungen von Mitarbeitenden, Freiwilligen, externen Auftragnehmer*innen, Partner*innen und anderen relevanten Bezugspersonen fördern wird.

In politischen und gesellschaftlichen Diskussionen wird einer Gefährdung von hilflosen Menschen vergleichsweise wenig Beachtung geschenkt. Es ist jedoch wichtig, das seelische, geistige und körperliche Wohl vulnerabler Erwachsener zu schützen. Hilflöse Lagen für pflegebedürftige, ältere oder anders beeinträchtigte Menschen können entstehen, wenn diese nicht in der Lage sind, sich aus eigener Kraft und Selbstbestimmung gegen Gefährdungen und Gefahren wie Gewalt in der Pflege, Missbrauch und Vernachlässigung zur Wehr zu setzen. Vor allem in Bereichen, die nicht institutionalisiert sind, muss der Schutz schutzbedürftiger Erwachsener gesichert sein.

Das Recht auf Schutz vor Gewalt für schutzbedürftige Erwachsene durchzusetzen, soll einem Sozialdienst mit Kompetenzen in den Bereichen Sozialarbeit, Sozialpsychiatrie und Pflege übertragen werden. Dieser Sozialdienst muss ausgestattet sein mit Eingriffsbefugnissen, die es ermöglichen, den Schutz der Betroffenen sicherzustellen. Es gibt bereits Projekte – ohne Schutzauftrag – in Kiel und Segeberg und weitere Leuchttürme in einzelnen Gemeinden.

Die Wohlgefährdung schutzbedürftiger Erwachsener ist eine vernachlässigte Aufgabe, die nicht grundsätzlich durch soziale und pflegerische Hilfs- und Unterstützungsangebote zu bewältigen ist. Es benötigt zusätzliche gesetzliche Kontrollmechanismen, die auf gesellschaftlicher und politischer Ebene bearbeitet werden müssen. Es benötigt ein Erfassen und Schließen von Schutzlücken sowie eine Entwicklung adäquater Methoden und Instrumente, um diesen professionell begegnen zu können. Die Etablierung niedrigschwelliger Hilfs- und Unterstützungsangebote im Sozialraum ist dabei genauso wichtig wie die Schulung von qualifiziertem Personal, um kompetent und sensibel eine Wohlgefährdung vulnerabler Erwachsener zu erkennen und Schutzmaßnahmen einzuleiten.